

Antrag

des Abg. Dr. Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

Nachlassende wirtschaftliche Dynamik in Baden-Württemberg: Wie reagiert die Landesregierung?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Ergebnisse des IW-Regionalrankings 2026 (IW-Report 23/2026) bewertet, wonach Baden-Württemberg im langfristigen Niveauvergleich seit 2016 von 30 auf nur noch 19 Regionen in den bundesweiten Top 100 zurückgefallen ist, während beispielsweise Bayern seine Zahl im selben Zeitraum von 53 auf 58 Regionen ausgebaut hat;
2. wie sie den Befund einordnet, dass Baden-Württemberg mit einem Anteil von 61,4 Prozent (27 von 44 Regionen) den bundesweit höchsten Anteil an „Verlierer“-Regionen aufweist – also an Regionen, die im Zehnjahresvergleich mindestens 25 Plätze verloren haben – und zugleich mit nur 4,5 Prozent (zwei Regionen) den geringsten Anteil an Gewinner-Regionen unter den Flächenländern;
3. ob sie in den unter Ziffer 2 genannten Regionen bereits Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt feststellen kann (aufgeschlüsselt nach Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, neu abgeschlossener Ausbildungsverträge und Entwicklung der Arbeitslosenquote für die Jahre 2020 bis 2026);
4. welche eigenen Daten, Analysen und Frühindikatoren sie zur regionalen Wirtschafts- und Standortentwicklung in Baden-Württemberg vorliegen und ob sie die Ergebnisse des IW-Regionalrankings teilt oder ihnen abweichende eigene Erkenntnisse gegenüberstellt;

5. inwieweit sie die von den Studienautoren benannten Ursachen für das Zurückfallen Baden-Württembergs teilt – insbesondere die Krise in den Branchen Automobil, Maschinenbau und Metallerzeugnisse, hohe Kosten, bürokratische Anforderungen und Zollkonflikte – und welche zusätzlichen oder abweichenden Ursachen sie sieht;
6. welche konkreten Maßnahmen, Programme und Initiativen sie seit 2016 ergriffen hat, um die regionale Wirtschaftskraft, die Standortqualität und die wirtschaftliche Dynamik in Baden-Württemberg zu stärken (bitte aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern, Programmen, Laufzeiten und eingesetztem Mittelvolumen);
7. welche der unter Ziffer 6 genannten Maßnahmen einer Evaluation unterzogen wurden (Angabe der Ergebnisse, durch wen und mit welchen Kosten) sowie welche Maßnahmen bislang aus welchen Gründen nicht evaluiert wurden;
8. welche Maßnahmen sie gezielt zur Begleitung des Strukturwandels in der Automobil- und Zulieferindustrie ergriffen hat und wie sie deren Wirkung bewertet, auch vor dem Hintergrund des verschärften Sparkurses bei Mercedes-Benz, Daimler Truck, Porsche und Bosch, des angekündigten Endes der Porsche-Tochter Cellforce sowie des Stellenabbaus bei Festo;
9. wie sie die Wirkung der Landesförderung regionaler Innovationscluster bewertet – etwa des Innovationsparks Künstliche Intelligenz in Heilbronn sowie der regionalen Digital Hubs und KI-Labs (vgl. Drucksache 17/6456) – gerade vor dem Hintergrund, dass die Studie funktionierende Innovationsökosysteme aus dem Zusammenspiel von Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtentwicklung als zentralen Erfolgsfaktor erfolgreicher Regionen (z. B. Würzburg, Cottbus) identifiziert;
10. wie sich die gemeindliche Steuerkraft und die Gewerbesteuerhebesätze in Baden-Württemberg – von der Studie als gewichtigste Einzelfaktoren des regionalen Erfolgs benannt – im Ländervergleich entwickelt haben und welche landesseitigen Maßnahmen hier nach ihrer Auffassung Wirkung entfaltet haben (aufgeschlüsselt für die Jahre 2022 bis 2025);
11. welche neuen Maßnahmen sie bereits für den kommenden Doppelhaushalt vorsieht, um die nachlassende wirtschaftliche Dynamik kurzfristig zu stoppen (bitte aufgeschlüsselt nach Einzelmaßnahme, Zeitplan und vorgesehenem Mittelvolumen);
12. ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sie hierfür bereits im laufenden Haushaltsjahr Mittel zu diesem Zweck umschichtet;
13. bis wann mit der Vorlage einer umfassenden High-Tech-Strategie ihrerseits zu rechnen ist, die auch im Koalitionsvertrag angekündigt wurde.

22.6.2026

Dr. Fulst-Blei, Dr. Weirauch, Sigg, Dr. Kliche-Behnke, Fink SPD

Begründung

Das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) untersucht seit 2016 alle zwei Jahre die wirtschaftliche Lage und die Entwicklungsperspektiven der 400 Landkreise und kreisfreien Städte in Deutschland. Anhand von 14 Indikatoren aus den Bereichen Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarkt und Lebensqualität bewertet das Ranking sowohl das aktuelle Niveau einer Region als auch ihre Dynamik. Die Ausgabe 2026 erlaubt erstmals einen konsistenten Rückblick über zehn Jahre.

Die Studie zeigt auch, dass wirtschaftlicher Erfolg gestaltbar bleibt: Regionen wie Cottbus oder Würzburg belegen, dass gelingender Strukturwandel möglich ist, wenn an vorhandene Stärken angeknüpft und Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtentwicklung zu funktionierenden Innovationsökosystemen verknüpft werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Landesregierung das Zurückfallen Baden-Württembergs bewertet, welche Maßnahmen sie in den vergangenen Jahren ergriffen hat, welche davon viel, wenig oder keine Wirkung entfaltet haben und mit welchen konkreten Schritten sie nun kurzfristig umzusteuern gedenkt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 21. Juli 2026 Nr. D34577/2026 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa, dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit zu dem Antrag wie folgt Stellung:

- 1. wie sie die Ergebnisse des IW-Regionalrankings 2026 (IW-Report 23/2026) bewertet, wonach Baden-Württemberg im langfristigen Niveauvergleich seit 2016 von 30 auf nur noch 19 Regionen in den bundesweiten Top 100 zurückgefallen ist, während beispielsweise Bayern seine Zahl im selben Zeitraum von 53 auf 58 Regionen ausgebaut hat;*
- 2. wie sie den Befund einordnet, dass Baden-Württemberg mit einem Anteil von 61,4 Prozent (27 von 44 Regionen) den bundesweit höchsten Anteil an „Verlierer“-Regionen aufweist – also an Regionen, die im Zehnjahresvergleich mindestens 25 Plätze verloren haben – und zugleich mit nur 4,5 Prozent (zwei Regionen) den geringsten Anteil an Gewinner-Regionen unter den Flächenländern;*

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Nach eigenem Anspruch ermittelt das IW-Regionalranking „Schlüsselfaktoren für eine erfolgreiche regionale Entwicklung“. Dieses recht unbestimmte Konstrukt wird mit den Variablen „Kaufkraft“ als Näherungsgröße für Wohlstand und mit der Arbeitslosigkeit als Näherungsgröße für Partizipation operationalisiert, wobei beide Variablen gleichgewichtet in den dergestalt konstruierten Erfolgsindex eingehen. Die Gewichtung der beiden ausgewählten Subindikatoren ist dabei willkürlich gewählt. Die kreisspezifischen Ausprägungen dieses synthetischen Erfolgsindex werden in dem IW-Regionalranking durch 14 Variablen erklärt, was bedeutet, dass statistische – nicht zwangsläufig kausale – Zusammenhänge quantifiziert werden. Die Methode beruht also zwangsläufig auf Vereinfachungen, Konstrukten und Werturteilen, bei denen nicht von vornherein klar ist, wie sie sich in den jeweiligen regionalen Einheiten auswirken und die daher bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden müssen. Von daher ist ein direkter Vergleich von Kreisen nach dem Merkmal „Land“ mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Davon unabhängig trifft es zu, dass Baden-Württemberg als herausragender Standort der Automobilindustrie, der Zulieferer und mit seiner generell stark industriell geprägten Wirtschaftsstruktur in allen Regionen vor ganz besonderen Herausforderungen steht. Im Mai 2025 hat die Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission (GD Wettbewerb) eine Studie mit einem ähnlichen Ergebnis für Baden-Württemberg veröffentlicht: Die Industriekonzentration ist im Süden Deutschlands besonders hoch.

Zölle, Energiekrise und Bürokratieranforderungen treffen zurzeit besonders Regionen und Kreise mit einem hohen Exportanteil der hier ansässigen Industriezweige. Alle Regionen stehen in Baden-Württemberg damit vor einem Strukturwandel in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Nach wie vor finden sich die Kreise Baden-Württembergs im Dynamikranking jedoch unter den Spitzenplätzen.

3. ob sie in den unter Ziffer 2 genannten Regionen bereits Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt feststellen kann (aufgeschlüsselt nach Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter, neu abgeschlossener Ausbildungsverträge und Entwicklung der Arbeitslosenquote für die Jahre 2020 bis 2026);

In den im IW-Regionalranking 2026 sogenannten „Verlierer“-Regionen in Baden-Württemberg haben sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und die Arbeitslosenquote zwischen den Jahren 2020 und 2025 laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit, wie in den untenstehenden Tabellen dargestellt, entwickelt. Die Arbeitslosenquote für das Jahr 2026 liegt lediglich als Durchschnitt der Monate Januar bis Juni vor. Zahlen zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung für das Jahr 2026 liegen noch nicht vor.

Die vorliegenden Arbeitsmarktdaten zeigen, dass sich die Arbeitsmarktlage in vielen der als „Verlierer“-Regionen eingestuften Kreise und Städte zuletzt eingetrübt hat. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist dagegen zwischen den Jahren 2020 und 2025 in vielen Regionen weiter gestiegen oder auf einem hohen Niveau geblieben. Gleichzeitig ist jedoch seit dem Jahr 2023 in fast allen betrachteten Regionen die Arbeitslosenquote gestiegen. Dies gilt insbesondere auch für mehrere industriell geprägte Regionen wie Esslingen, Göppingen, Tuttlingen, Heidenheim oder Pforzheim.

Die Daten können als Hinweis darauf gewertet werden, dass sich die wirtschaftliche Dynamik in einzelnen Regionen abgeschwächt hat. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Eintrübung der Arbeitsmarktlage kein ausschließliches Phänomen der sogenannten „Verlierer“-Regionen, sondern grundsätzlich auch in Baden-Württemberg insgesamt und bundesweit zu beobachten ist.

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen der Einstufung im IW-Regionalranking und der Entwicklung am Arbeitsmarkt lässt sich auf Grundlage der vorliegenden Daten nicht nachweisen.

Entwicklung der Arbeitslosenquote und Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (Stichtag jeweils 30.12.) in ausgewählten Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs für die Jahre 2020 bis 2026							
Baden-Württemberg	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	4,1	3,9	3,5	3,9	4,2	4,6	4,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	4.771.560	4.843.290	4.901.630	4942690	4.955.950	4.950.100	-
Esslingen, Landkreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	4,1	3,9	3,5	3,8	4,0	4,5	4,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	219.340	222.140	224.750	226.210	225.630	224.000	-
Göppingen, Landkreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	4,8	4,4	4,1	4,4	4,9	5,3	5,6
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	88.840	89.330	89.050	89.600	89.280	89.330	-
Ludwigsburg, Landkreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,6	3,4	3,0	3,6	3,9	4,2	4,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	208.600	210.490	213.260	219.230	218.700	215.330	-
Rems-Murr-Kreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	4,3	4,1	3,6	3,8	4,2	4,6	4,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	153.780	154.170	154.760	154.440	155.640	155.020	-
Heilbronn, Kreisfreie Stadt	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	6,0	5,6	4,9	5,5	6,4	6,7	7,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	72.970	74.460	76.030	76.010	77.120	77.110	-
Heilbronn, Landkreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,7	3,4	2,9	3,4	3,8	4,1	4,2
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	144.920	147.400	149.800	152.340	153.040	153.340	-
Schwäbisch Hall, Landkreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,4	3,2	3,1	3,3	3,8	3,9	3,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	86.040	87.990	89.090	90.200	89.940	90.440	-
Main-Tauber-Kreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,5	3,2	2,8	3,1	3,4	3,6	3,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	56.060	56.680	56.870	57.160	57.040	56.900	-
Heidenheim, Landkreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	4,9	4,4	3,8	4,3	4,8	5,1	5,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	52.870	53.710	54.140	53.610	53.310	53.320	-
Baden-Baden, Kreisfreie Stadt	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	5,6	5,5	5,6	6,1	7,0	7,0	6,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	31.550	31.870	32.410	32.330	32.030	32.260	-
Karlsruhe, Landkreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,6	3,3	3,2	3,5	3,8	4,1	4,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	160.110	163.790	163.860	163.360	153.650	152.190	-
Rastatt, Landkreis	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,8	3,7	3,6	3,8	4,0	3,8	3,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	93.190	91.960	91.250	90.510	90.430	90.520	-
Heidelberg, Kreisfreie Stadt	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Arbeitslosenquote (in Prozent)	5,0	5,0	4,6	4,8	4,8	5,1	5,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	93.120	95.750	97.630	100.170	101.850	103.010	-

**Entwicklung der Arbeitslosenquote und Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (Stichtag jeweils 30.12.)
in ausgewählten Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs für die Jahre 2020 bis 2026**

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026*
Pforzheim, Kreisfreie Stadt							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	7,2	7,0	6,1	6,1	6,9	7,4	7,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	59.020	59.540	59.990	59.280	58.050	57.530	-
Calw, Landkreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,7	3,7	3,4	3,6	3,9	4,2	4,0
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	49.320	49.820	50.350	51.130	51.290	51.300	-
Enzkreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,3	3,2	2,7	2,9	3,3	3,7	3,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	63.520	64.420	65.540	65.180	64.930	63.630	-
Breisgau-Hochschwarzwald, Landkreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,4	3,1	2,9	3,2	3,4	3,7	3,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	84.420	85.630	86.350	87.360	88.860	88.460	-
Schwarzwald-Baar-Kreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	4,4	4,0	3,7	4,0	4,5	4,9	5,1
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	88.360	88.350	89.270	89.840	89.460	88.740	-
Tuttlingen, Landkreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,8	3,7	3,6	4,0	4,4	5,3	5,4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	67.520	68.590	69.300	69.950	69.360	68.910	-
Konstanz, Landkreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	4,2	4,0	3,5	3,7	4,1	4,4	4,4
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	103.940	105.970	106.850	107.160	107.170	106.840	-
Lörrach, Landkreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	4,6	4,7	4,2	4,3	4,9	5,4	5,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	79.250	79.490	80.130	79.760	79.530	78.800	-
Waldshut, Landkreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,9	3,9	3,6	4,0	4,2	4,7	5,5
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	54.970	55.640	55.440	56.000	56.050	55.870	-
Reutlingen, Landkreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	4,3	4,1	3,6	3,9	4,3	4,7	4,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	111.960	113.220	113.900	118.340	116.100	115.010	-
Tübingen, Landkreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,3	3,1	2,9	3,2	3,3	3,6	3,7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	91.290	94.440	95.660	93.340	97.870	98.270	-
Zollernalbkreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	4,1	3,8	3,7	4,2	4,3	4,6	4,9
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	70.920	72.390	73.100	72.390	71.960	71.490	-
Alb-Donau-Kreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,1	2,7	2,3	2,6	2,8	3,1	3,3
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	57.090	59.080	59.590	59.640	60.530	61.080	-
Bodenseekreis							
Arbeitslosenquote (in Prozent)	3,1	2,8	2,6	3,2	3,5	3,8	3,8
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	93.240	94.460	96.020	97.140	96.790	97.000	-

* Hochgerechnete Daten für 2026 aus den bisherigen Monatswerten Januar bis Juni

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

In den im IW-Regionalranking 2026 sogenannten „Verlierer“-Regionen in Baden-Württemberg hat sich die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge zwischen den Jahren 2020 und 2025 laut Berufsbildungsstatistik des Statistischen Landesamtes, wie in untenstehender Tabelle dargestellt, entwickelt. Zahlen für das Jahr 2026 liegen noch nicht vor. Summiert man die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in allen zuvor definierten Regionen auf und betrachtet sie im Zeitverlauf, ist von 2020 zu 2021 eine Abnahme zu erkennen. Bis zum Jahr 2023

nimmt die Gesamtzahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge wieder zu, um bis zum aktuellen Stand wieder auf ein ähnliches Niveau wie im Jahr 2021 abzufallen. Vergleicht man die Jahre 2020 und 2025, sind im Jahr 2025 in Summe weniger Ausbildungsverträge neu abgeschlossen worden als im Jahr 2020. Die Entwicklungen einzelner Kreise können von der oben beschriebenen Gesamtentwicklung abweichen.

**Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in ausgewählten Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs
2020 bis 2025 nach Ort der Ausbildungsstätte**

Stadt-/Landkreis		2020	2021	2022	2023	2024	2025
Summe aller aufgeführten Kreise		37.453	36.739	37.249	38.107	37.821	36.778
LKR	Alb-Donau-Kreis	1.017	986	987	974	948	961
SKR	Baden-Baden	419	395	398	483	460	450
LKR	Bodenseekreis	1.317	1.254	1.324	1.278	1.333	1.331
LKR	Breisgau-Hochschwarzwald	1.456	1.450	1.451	1.535	1.634	1.562
LKR	Calw	794	799	758	839	766	743
LKR	Enzkreis	894	928	880	935	901	804
LKR	Esslingen	2.981	2.961	2.864	3.003	2.962	2.879
LKR	Göppingen	1.377	1.343	1.375	1.457	1.410	1.299
SKR	Heidelberg	1.028	1.026	1.080	1.128	1.109	1.082
LKR	Heidenheim	753	708	783	791	718	745
SKR	Heilbronn	1.164	1.115	1.119	1.153	1.050	1.052
LKR	Heilbronn	1.922	1.932	1.965	1.955	1.936	1.919
LKR	Karlsruhe	2.039	2.027	2.012	2.017	1.946	1.980
LKR	Konstanz	1.650	1.566	1.735	1.642	1.618	1.680
LKR	Lörrach	1.306	1.299	1.327	1.414	1.375	1.333
LKR	Ludwigsburg	2.676	2.734	2.691	2.739	2.806	2.776
LKR	Main-Tauber-Kreis	887	826	848	877	857	807
SKR	Pforzheim	932	943	922	1.061	951	922
LKR	Rastatt	1.260	1.107	1.177	1.226	1.211	1.175
LKR	Rems-Murr-Kreis	2.487	2.465	2.452	2.421	2.428	2.264
LKR	Reutlingen	1.898	1.794	1.849	1.782	1.922	1.821
LKR	Schwäbisch Hall	1.440	1.435	1.414	1.491	1.495	1.451
LKR	Schwarzwald-Baar-Kreis	1.383	1.309	1.396	1.420	1.388	1.365
LKR	Tübingen	1.042	1.102	1.086	1.068	1.189	1.143
LKR	Tuttlingen	1.077	1.055	1.083	1.068	1.078	1.003
LKR	Waldshut	1.090	1.017	1.113	1.172	1.137	1.133
LKR	Zollernalbkreis	1.164	1.163	1.160	1.178	1.193	1.098

Datenquelle: Berufsbildungsstatistik, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, eigene Darstellung.

4. welche eigenen Daten, Analysen und Frühindikatoren sie zur regionalen Wirtschafts- und Standortentwicklung in Baden-Württemberg vorliegen und ob sie die Ergebnisse des IW-Regionalrankings teilt oder ihnen abweichende eigene Erkenntnisse gegenüberstellt;

Wesentlicher Treiber für die zukünftige Wirtschaftsentwicklung sind neben dem Arbeitskräftepotenzial und dem Kapitalstock auch und vor allem die Innovationskraft und damit verbundene Fähigkeit, neue Technologien zu entwickeln und herzustellen. Die Innovationsfähigkeit eines Wirtschaftsraums ist damit ein wichtiger Aspekt des zu erwartenden Potenzialwachstums. Hier weist der Innovationsindex des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg für Baden-Württemberg im europäischen Vergleich regelmäßig Spitzenpositionen aus. Im Gegensatz zum IW-Regionalranking gehen in den Innovationsindex des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg solche Einzelindikatoren ein, die weniger vergangenheitsorientiert sind, sondern eher auf zukünftige Entwicklungen hinweisen. Zu nennen sind hier beispielhaft die Größen „Existenzgründungsquote in Hochtechnologiebranchen“ oder „Patentdichte“ (siehe untenstehende Tabelle „Innovationsindex der Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs 2024 nach Einzelindikatoren“).

Es muss auch hier berücksichtigt werden, dass die dem Innovationsindex zugrundeliegenden Einzelindikatoren vornehmlich „inputorientiert“ sind. Ergänzend herangezogen wird daher auch das Regional Innovation Scoreboard der Europäischen Kommission, hier insbesondere die Ausprägung von „outputorientierten“ Innovationsindikatoren, die jedoch nur für Regierungsbezirke bzw. deren europäische Entsprechungen (NUTS-2-Regionen) ausgewiesen werden. So sind die baden-württembergischen Regierungsbezirke bei den „new-to-market-“ und „new-to-firm innovations“ im europäischen Vergleich eher im Mittelfeld zu finden.

Innovationsindex für die Stadt- und Landkreise sowie Regionen Baden-Württembergs Wertebereich des Index für 2024: 0 bis 100									
Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Region Land	Berechnungsjahr/Innovations- index in Punkten						Rang		OLS-Schät- zung ¹⁾
	2014	2016	2018	2020	2022	2024	2014	2024	Steigung
Stuttgart (SKR)	57,8	55,6	56,1	59,2	60,4	60,2	2	3	+0,42
Böblingen (LKR)	63,2	65,4	66,7	78,2	77,9	70,9	1	1	+1,25
Esslingen (LKR)	35,8	37,0	36,0	36,6	37,6	34,9	12	17	-0,03
Göppingen (LKR)	23,3	22,4	22,0	22,2	21,6	21,0	27	33	-0,19
Ludwigsburg (LKR)	46,7	46,9	46,4	47,4	49,3	46,3	6	5	+0,09
Rems-Murr-Kreis (LKR)	28,2	27,5	26,1	26,9	27,2	27,9	22	23	-0,02
Heilbronn (SKR)	21,9	21,7	22,0	23,8	26,6	25,0	29	25	+0,45
Heilbronn (LKR)	36,8	39,5	42,1	44,9	44,4	40,8	11	10	+0,53
Hohenlohekreis (LKR)	18,3	19,1	20,3	21,6	23,7	22,9	35	30	+0,54
Schwäbisch Hall (LKR)	16,3	16,9	16,8	16,7	16,4	14,9	38	43	-0,12
Main-Tauber-Kreis (LKR)	16,2	15,7	15,7	17,2	17,8	18,2	39	38	+0,26
Heidenheim (LKR)	37,4	31,6	33,8	33,7	32,0	29,4	9	20	-0,55
Ostalbkreis (LKR)	29,8	28,4	32,2	35,1	35,1	35,4	21	15	+0,73
Baden-Baden (SKR)	32,6	29,4	31,8	31,1	28,9	29,2	17	22	-0,27
Karlsruhe (SKR)	34,4	34,8	36,2	41,3	44,2	45,3	14	7	+1,25
Karlsruhe (LKR)	32,4	34,0	32,7	32,1	33,0	33,6	18	19	+0,04
Rastatt (LKR)	33,8	30,4	35,9	40,5	41,2	35,1	15	16	+0,62
Heidelberg (SKR)	55,5	55,1	58,9	58,2	60,1	58,7	3	4	+0,43
Mannheim (SKR)	31,2	31,7	32,9	32,4	37,4	34,1	19	18	+0,44
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	15,4	14,2	14,0	15,3	15,0	14,9	41	44	+0,02
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	35,1	36,9	37,3	37,3	41,3	46,1	13	6	+0,97
Pforzheim (SKR)	17,5	15,5	15,6	15,4	16,1	16,0	36	41	-0,09
Calw (LKR)	18,4	19,5	17,6	17,6	17,4	18,5	34	36	-0,09
Enzkreis (LKR)	25,7	23,4	25,2	24,1	26,2	27,3	24	24	+0,22
Freudenstadt (LKR)	20,5	21,8	20,5	21,2	22,3	22,1	32	32	+0,15
Freiburg im Breisgau (SKR)	37,0	36,2	36,4	36,3	39,0	38,4	10	12	+0,22
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	15,7	15,6	15,8	15,1	16,5	16,6	40	40	+0,09
Emmendingen (LKR)	18,5	19,3	20,1	20,7	21,4	24,0	33	27	+0,49
Ortenaukreis (LKR)	14,7	14,8	15,8	16,1	18,1	19,2	42	35	+0,47
Rottweil (LKR)	24,0	24,0	22,0	22,2	23,3	22,3	26	31	-0,14
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	24,9	25,2	25,5	25,1	24,6	23,4	25	29	-0,14
Tuttlingen (LKR)	33,4	31,3	31,0	30,6	32,7	36,2	16	14	+0,25
Konstanz (LKR)	22,5	23,4	22,2	22,5	24,3	23,8	28	28	+0,14
Lörrach (LKR)	26,8	24,6	25,9	27,7	28,7	29,4	23	21	+0,39
Waldshut (LKR)	12,4	11,0	10,7	11,9	13,4	15,0	43	42	+0,31
Reutlingen (LKR)	30,8	32,9	30,7	34,2	36,2	38,1	20	13	+0,72
Tübingen (LKR)	39,5	36,0	36,8	37,7	38,7	42,7	7	9	+0,36
Zollernalbkreis (LKR)	17,3	17,4	16,8	16,9	16,6	17,3	37	39	-0,03
Ulm (SKR)	48,6	49,7	46,4	45,2	44,9	44,3	5	8	-0,53
Alb-Donau-Kreis (LKR)	20,7	19,1	18,4	18,7	18,3	18,4	31	37	-0,20
Biberach (LKR)	38,3	36,7	36,9	37,5	39,2	40,5	8	11	+0,27
Bodenseekreis (LKR)	51,7	55,0	56,9	56,9	69,5	61,7	4	2	+1,33
Ravensburg (LKR)	21,8	21,1	21,8	22,5	24,4	24,6	30	26	+0,36
Sigmaringen (LKR)	12,0	13,8	14,4	15,9	17,3	19,8	44	34	+0,73

Innovationsindex für die Stadt- und Landkreise sowie Regionen Baden-Württembergs									
Wertebereich des Index für 2024: 0 bis 100									
Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Region Land	Berechnungsjahr/Innovations- index in Punkten						Rang		OLS-Schät- zung ¹⁾
	2014	2016	2018	2020	2022	2024	2014	2024	Steigung
Region									
Stuttgart	47,0	46,6	46,6	49,7	50,3	48,3	1	1	+0,30
Heilbronn-Franken	24,6	25,9	27,1	29,0	29,4	27,5	9	8	+0,38
Ostwürttemberg	32,0	29,3	32,6	34,7	34,3	33,7	5	7	+0,37
Mittlerer Oberrhein	33,0	32,8	34,1	36,6	38,0	37,4	4	3	+0,58
Rhein-Neckar ²⁾	34,7	35,2	36,5	36,4	39,8	40,6	3	2	+0,62
Nordschwarzwald	20,9	20,3	20,3	20,0	21,0	21,6	12	12	+0,07
Südlicher Oberrhein	21,5	21,4	22,0	22,0	24,0	24,7	11	10	+0,34
Schwarzwald-Baar-Heuberg	27,2	26,7	26,2	26,0	26,7	27,0	8	9	-0,02
Hochrhein-Bodensee	21,6	20,9	20,7	21,7	23,2	23,6	10	11	+0,25
Neckar-Alb	29,7	29,7	28,9	30,8	31,9	34,1	7	6	+0,44
Donau-Iller ²⁾	36,4	35,6	34,7	34,6	35,0	35,6	2	5	-0,09
Bodensee-Oberschwaben	30,6	31,8	32,7	33,4	38,7	36,6	6	4	+0,73
Baden-Württemberg	33,5	33,4	33,9	35,5	36,8	36,2	x	x	+0,36

1) Ordinary least squares, Steigung der Regressionsgeraden (Kleinste-Quadrate-Schätzung der Berechnungsjahre 2014 bis 2024) in Indexpunkten pro Jahr, Trend: größer 0,25 aufwärts, $\pm 0,25$ seitwärts, kleiner -0,25 abwärts.

2) Soweit Land Baden-Württemberg.

Datenquellen: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsches Patent- und Markenamt, PATON Landespatentzentrum Thüringen, Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Arbeitskreis »Erwerbstätigenrechnung der Länder«, eigene Berechnungen.

Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR) Region Land	Rang					
	2014	2016	2018	2020	2022	2024
Stuttgart (SKR)	2	2	4	2	3	3
Böblingen (LKR)	1	1	1	1	1	1
Esslingen (LKR)	12	8	13	13	14	17
Göppingen (LKR)	27	28	27	30	32	33
Ludwigsburg (LKR)	6	6	5	5	5	5
Rems-Murr-Kreis (LKR)	22	22	22	23	23	23
Heilbronn (SKR)	29	30	28	26	24	25
Heilbronn (LKR)	11	7	7	7	7	10
Hohenlohekreis (LKR)	35	35	32	31	29	30
Schwäbisch Hall (LKR)	38	37	36	38	41	43
Main-Tauber-Kreis (LKR)	39	38	40	36	36	38
Heidenheim (LKR)	9	17	15	17	20	20
Ostalbkreis (LKR)	21	21	18	15	17	15
Baden-Baden (SKR)	17	20	19	20	21	22
Karlsruhe (SKR)	14	13	12	8	8	7
Karlsruhe (LKR)	18	14	17	19	18	19
Rastatt (LKR)	15	19	14	9	10	16
Heidelberg (SKR)	3	3	2	3	4	4
Mannheim (SKR)	19	16	16	18	15	18
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	41	42	43	42	43	44
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	13	9	8	12	9	6
Pforzheim (SKR)	36	40	41	41	42	41
Calw (LKR)	34	32	35	35	37	36
Enzkreis (LKR)	24	26	25	25	25	24
Freudenstadt (LKR)	32	29	31	32	31	32
Freiburg im Breisgau (SKR)	10	11	11	14	12	12
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	40	39	38	43	40	40
Emmendingen (LKR)	33	33	33	33	33	27
Ortenaukreis (LKR)	42	41	39	39	35	35
Rottweil (LKR)	26	25	29	29	30	31
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	25	23	24	24	26	29
Tuttlingen (LKR)	16	18	20	21	19	14
Konstanz (LKR)	28	27	26	28	28	28
Lörrach (LKR)	23	24	23	22	22	21
Waldshut (LKR)	43	44	44	44	44	42
Reutlingen (LKR)	20	15	21	16	16	13
Tübingen (LKR)	7	12	10	10	13	9
Zollernalbkreis (LKR)	37	36	37	37	39	39
Ulm (SKR)	5	5	6	6	6	8
Alb-Donau-Kreis (LKR)	31	34	34	34	34	37
Biberach (LKR)	8	10	9	11	11	11
Bodenseekreis (LKR)	4	4	3	4	2	2
Ravensburg (LKR)	30	31	30	27	27	26
Sigmaringen (LKR)	44	43	42	40	38	34

Innovationsindex für die Stadt- und Landkreise Baden-Württembergs 2024 nach Niveau der Einzelindikatoren ^{*)}						
Stadtkreis (SKR) Landkreis (LKR)	FuE-Inten- sität ¹⁾	FuE-Personal- inten- sität ²⁾	Beschäftigten- anteil in indus- triellen Hoch- technologie- bran- chen	Beschäftigten- anteil in wissens- intensi- ven Dienst- leis- tungs- bran- chen	Exis- tenz- grün- dungs- quote in Hoch- techno- logie- bran- chen	Patent- dichte ³⁾
Rang 1 bis 44						
Stuttgart (SKR)	4	3	26	4	5	4
Böblingen (LKR)	1	1	7	14	20	2
Esslingen (LKR)	20	18	17	15	12	9
Göppingen (LKR)	32	33	33	21	13	27
Ludwigsburg (LKR)	12	11	22	16	28	3
Rems-Murr-Kreis (LKR)	22	22	19	23	19	18
Heilbronn (SKR)	33	34	42	6	4	29
Heilbronn (LKR)	8	4	9	34	31	22
Hohenlohekreis (LKR)	28	25	5	44	36	23
Schwäbisch Hall (LKR)	44	44	20	32	41	41
Main-Tauber-Kreis (LKR)	40	39	18	33	26	40
Heidenheim (LKR)	18	23	8	35	40	13
Ostalbkreis (LKR)	13	13	6	30	38	12
Baden-Baden (SKR)	43	43	39	9	2	10
Karlsruhe (SKR)	15	12	44	3	1	19
Karlsruhe (LKR)	14	14	28	13	11	24
Rastatt (LKR)	26	21	4	38	18	6
Heidelberg (SKR)	3	2	43	1	3	21
Mannheim (SKR)	19	17	31	11	9	16
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	42	42	25	18	43	43
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	2	5	36	8	6	36
Pforzheim (SKR)	36	37	40	10	37	37
Calw (LKR)	30	31	35	20	35	25
Enzkreis (LKR)	29	28	10	42	15	8
Freudenstadt (LKR)	24	27	12	37	44	20
Freiburg (SKR)	11	8	41	2	17	32
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	38	38	30	31	30	31
Emmendingen (LKR)	21	20	24	28	27	39
Ortenaukreis (LKR)	41	41	34	22	29	17
Rottweil (LKR)	27	29	11	36	34	33
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	23	26	16	27	39	34
Tuttlingen (LKR)	17	16	1	43	42	5
Konstanz (LKR)	25	24	37	12	14	30
Lörrach (LKR)	16	19	13	24	21	26
Waldshut (LKR)	37	35	32	29	23	44
Reutlingen (LKR)	9	15	15	17	24	11
Tübingen (LKR)	6	7	38	5	16	14
Zollernalbkreis (LKR)	31	30	21	39	32	38
Ulm (SKR)	10	10	29	7	7	7
Alb-Donau-Kreis (LKR)	39	40	14	40	25	28
Biberach (LKR)	5	9	2	41	33	35
Bodenseekreis (LKR)	7	6	3	25	8	1
Ravensburg (LKR)	35	32	23	19	22	15
Sigmaringen (LKR)	34	36	27	26	10	42

*) Siehe Methodenbeschreibung zum Innovationsindex.

1) Forschungs- und Entwicklungs(FuE)-Ausgaben bezogen auf das nominale Bruttoinlandsprodukt.

2) FuE-Personal bezogen auf die Erwerbstätigen.

3) Patentanmeldungen aus der Wirtschaft und Wissenschaft bezogen auf die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises.

Datenquellen: Stifterverband Wissenschaftsstatistik, Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsches Patent- und Markenamt, PATON Landespatentzentrum Thüringen, Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«, Arbeitskreis »Erwerbstätigenrechnung der Länder«, eigene Berechnungen.

Innovationsindex 2024 für die Länder bzw. Regionen der Europäischen Union*)											
Wertebereich des Index für 2024: 0 bis 100											
Länder/Regionen der EU	Berechnungsjahr / Innovationsindex in Punkten						Rang			OLS-Schätzung ¹	
	2014	2016	2018	2020	2022	2024	2014	2022	2024	Steigung	Rang
Baden-Württemberg (DE)	69,5	68,7	69,9	75,0	77,3	76,5	1	1	1	0,9	10
Zuid-Nederland (NL)	44,5	47,7	48,9	55,6	61,5	63,8	10	2	2	2,1	1
Schweden	50,6	52,3	53,9	55,9	58,2	62,6	6	5	3	1,1	5
Île de France (FR)	53,6	54,8	56,0	57,7	60,2	61,2	2	4	4	0,8	19
Bayern (DE)	53,5	54,7	56,0	58,0	60,9	60,3	3	3	5	0,8	22
Berlin (DE)	51,1	51,9	54,5	55,3	57,8	58,2	5	6	6	0,8	23
Dänemark	52,1	51,3	52,1	51,8	53,1	54,3	4	7	7	0,2	52
Finnland	50,0	50,0	48,1	48,4	48,9	52,0	7	10	8	0,1	56
Hamburg (DE)	44,3	46,4	48,9	49,1	52,4	51,6	11	8	9	0,8	21
Hessen (DE)	48,1	46,8	48,8	49,4	51,7	51,2	9	9	10	0,4	43
Belgien	35,7	37,7	40,4	41,7	46,9	49,8	19	13	11	1,4	2
Bremen (DE)	40,9	41,2	44,7	45,7	48,7	49,7	12	11	12	1,0	9
Luxemburg	49,4	43,7	41,7	46,4	48,6	48,5	8	12	13	0,2	53
West-Nederland (NL)	36,4	38,9	39,3	40,7	45,7	48,1	17	14	14	1,1	4
Österreich	36,5	39,3	40,7	41,8	44,9	46,0	16	16	15	0,9	11
Rheinland-Pfalz (DE)	39,0	40,2	40,8	41,8	42,8	45,8	13	18	16	0,6	34
Sachsen (DE)	35,9	37,8	39,1	41,3	43,3	44,6	18	17	17	0,9	15
Niedersachsen (DE)	38,6	40,9	42,7	44,0	45,2	43,7	14	15	18	0,6	35
Nordrhein-Westfalen (DE)	37,8	37,9	38,7	40,7	42,2	43,5	15	19	19	0,6	32
Oost-Nederland (NL)	33,4	34,3	33,3	35,3	41,0	42,5	22	21	20	1,0	8
Frankreich	35,5	36,7	37,2	37,8	38,4	40,3	20	22	21	0,4	45
Saarland (DE)	30,9	32,7	35,4	37,0	37,3	40,0	25	24	22	0,9	16
Thüringen (DE)	31,0	31,4	32,8	34,7	37,4	38,7	24	23	23	0,8	18
Comunidad de Madrid (ES)	35,2	33,5	34,0	33,3	34,4	36,8	21	27	24	0,1	55
Slowenien	33,1	35,0	34,5	34,8	41,4	36,8	23	20	25	0,5	38
Tschechien	27,0	29,2	31,4	31,5	35,1	36,0	30	25	26	0,9	13
Noord-Nederland (NL)	26,2	27,3	27,8	29,7	34,0	35,7	31	28	27	1,0	7
Irland	29,8	32,9	30,7	30,6	34,5	34,9	27	26	28	0,4	44
Nord-Ovest (IT)	28,3	29,6	30,5	32,9	33,0	33,5	28	30	29	0,6	37
Noreste (ES)	27,6	27,9	27,8	28,7	31,1	33,3	29	33	30	0,6	36
Schleswig-Holstein (DE)	30,1	30,5	30,5	32,7	33,3	32,7	26	29	31	0,3	48
Nord-Est (IT)	24,3	26,6	27,5	31,2	32,8	31,8	33	31	32	0,9	17
Brandenburg (DE)	25,9	27,4	28,7	30,1	31,4	31,7	32	32	33	0,6	33
Ungarn	22,9	24,0	23,8	24,7	29,5	29,9	36	34	34	0,7	26
Centro (IT)	21,6	22,4	24,3	26,0	28,0	28,6	38	35	35	0,8	24
Estland	23,0	19,9	20,2	22,6	27,4	28,5	35	36	36	0,7	25
Portugal	15,5	18,1	18,6	20,6	25,0	26,2	42	39	37	1,1	6
Sachsen-Anhalt (DE)	22,0	23,8	23,7	25,6	24,7	25,8	37	40	38	0,3	47
Mecklenburg-Vorpommern (DE)	23,2	25,4	23,6	25,6	27,3	25,1	34	37	39	0,2	51
Slowakei	18,3	19,7	22,1	22,4	25,5	25,0	40	38	40	0,7	28
Polen	12,8	14,7	17,0	19,6	21,9	24,8	47	43	41	1,2	3
Litauen	14,4	14,8	15,4	16,4	20,2	23,6	43	44	42	0,9	12
Este (ES)	17,6	17,8	18,5	19,6	23,0	23,3	41	41	43	0,6	31
Malta	19,9	20,7	21,5	21,7	22,7	23,2	39	42	44	0,3	49
Kroatien	13,0	13,2	14,4	16,2	17,5	20,3	45	46	45	0,7	27
Griechenland	11,6	12,3	14,3	15,2	18,6	20,1	50	45	46	0,9	14
Zypern	10,6	10,7	11,1	11,6	16,3	18,2	52	49	47	0,8	20
Sud (IT)	13,8	13,7	13,8	14,9	16,8	17,6	44	48	48	0,4	46
Noroeste (ES)	12,9	13,7	13,3	15,4	17,1	17,3	46	47	49	0,5	40
Lettland	12,0	12,8	13,8	13,0	16,0	17,3	49	50	50	0,5	39
Centro (ES)	10,2	10,2	10,2	11,8	12,9	14,5	53	53	51	0,5	42
Bulgarien	8,0	9,7	10,9	11,3	14,5	14,3	54	51	52	0,7	30
Isole (IT)	12,2	12,6	13,0	12,5	13,5	14,2	48	52	53	0,2	54
Sur (ES)	10,8	10,7	10,6	10,5	11,8	14,1	51	54	54	0,3	50
Rumänien	0,6	2,8	4,1	5,1	7,6	7,6	56	56	55	0,7	29
Canarias (ES)	3,2	1,1	1,8	4,0	8,5	4,9	55	55	56	0,5	41
nachrichtlich:											
Europäische Union (27 Länder)	29,4	30,7	31,7	33,2	35,5	36,7	x	x	x	0,7	x
Deutschland	45,2	46,1	47,3	49,5	51,6	51,6	x	x	x	0,7	x
Spanien	18,3	18,0	18,2	19,1	21,1	22,4	x	x	x	0,4	x
Italien	21,9	23,1	23,8	26,1	27,5	27,5	x	x	x	0,6	x
Niederlande	36,3	38,4	38,9	41,6	46,9	49,3	x	x	x	1,3	x

*) EU-27, NUTS-1-Regionen in Deutschland (DE), Italien (IT), Niederlande (NL) und Spanien (ES) und Vereinigtes Königreich (UK), sonst Länder der EU-27. In Frankreich (FR) ist nur die Region Île de France berücksichtigt. – 1) Steigung der Regressionsgeraden (Kleinste-Quadrate-Schätzung der Berechnungsjahre 2014 bis 2024) in Indexpunkten pro Jahr, Trend: > 0,25 aufwärts, ± 0,25 seitwärts, < -0,25 abwärts.

Datenquellen: OECD, Eurostat, Europäisches Patentamt, eigene Berechnungen.

5. *inwieweit sie die von den Studienautoren benannten Ursachen für das Zurückfallen Baden-Württembergs teilt – insbesondere die Krise in den Branchen Automobil, Maschinenbau und Metallerzeugnisse, hohe Kosten, bürokratische Anforderungen und Zollkonflikte – und welche zusätzlichen oder abweichenden Ursachen sie sieht;*

Die gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Wachstumskrise betrifft Baden-Württemberg wie auch Deutschland insgesamt. Seit dem Jahr 2019 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Land faktisch nicht gewachsen. Die in der Studie genannten Ursachen treffen die baden-württembergische Wirtschaft mit ihrem hohen industriellen und außenwirtschaftlich orientierten Wertschöpfungsanteil in besonderem Maße.

Die Ursachen für die aktuellen Entwicklungen in der Automobil-, Maschinenbau- und Metallerzeugnisbranche sind durch eine Gleichzeitigkeit, Überlagerung und Verstärkung von diversen Mechanismen charakterisiert. Die Herausforderungen, aber auch Chancen für die genannten Branchen, insbesondere für die Automobil- und Zulieferindustrie, sind in der Studie „Analyse der Standortfaktoren für die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der baden-württembergischen Automobilindustrie“ der e-mobil BW GmbH – Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive Baden-Württemberg dargestellt (April 2026).

6. *welche konkreten Maßnahmen, Programme und Initiativen sie seit 2016 ergriffen hat, um die regionale Wirtschaftskraft, die Standortqualität und die wirtschaftliche Dynamik in Baden-Württemberg zu stärken (bitte aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern, Programmen, Laufzeiten und eingesetztem Mittelvolumen);*

7. *welche der unter Ziffer 6 genannten Maßnahmen einer Evaluation unterzogen wurden (Angabe der Ergebnisse, durch wen und mit welchen Kosten) sowie welche Maßnahmen bislang aus welchen Gründen nicht evaluiert wurden;*

Zu den Ziffern 6 und 7 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Maßnahmen, Programme und Initiativen, die unmittelbar auf die Stärkung der wirtschaftlichen Dynamik gerichtet sind, beziehen sich auf die Handlungsfelder Arbeitsmarkt, branchenübergreifende Innovation und Technologie, Mittelstand, Handel und Handwerk sowie Gründungen, von denen beispielhaft folgende genannt seien:

Zur Fachkräftesicherung initiierte die Landesregierung bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Fachkräfteinitiative „FachkräfteLÄND“: Unter einem Dach bündeln die beteiligten Ressorts ihre bestehenden Aktivitäten und setzen gemeinsam neue Maßnahmen um. Drei Handlungsfelder stehen ressortübergreifend mit Maßnahmen und Projekten im Fokus: Es sollen erstens die Potenziale an den Schulen, Hochschulen und den Weiterbildungseinrichtungen sowie Kooperationen mit Unternehmen gestärkt werden. Zweitens ist es ein wichtiges Ziel, die Potenziale im Land auszuschöpfen, insbesondere durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen. Drittens sollen die Potenziale im Ausland erschlossen werden:

In diesem Rahmen werden beispielsweise mit dem Regionalprogramm Fachkräftesicherung die regionalen Fachkräfteallianzen gestärkt, die Berufsorientierung sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung gefördert. Die Ergebnisse werden regelmäßig durch interne Auswertungen evaluiert und Inhalte gegebenenfalls entsprechend angepasst. Seit dem 1. Januar 2026 existiert im Land ein eigenes Förderprogramm zur Weiterbildungsberatung. In zwölf Regionen des Landes bieten die „The Chance Weiterbildungsscouts“ u. a. eine kostenlose und trägerunabhängige Erst- und Lotsenberatung für Weiterbildungsinteressierte und kleine und mittlere Unternehmen (KMU) an. Mittels Kennzahlen und einer Zufriedenheitsumfrage erfolgt die Steuerung des Programms.

Mit der Landesagentur für die Zuwanderung von Fachkräften (LZF) mit je einem Standort an den beiden Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart ist eine zentrale Stelle in Baden-Württemberg eingerichtet worden, die neben den schon bisher zuständigen Ausländerbehörden für die Durchführung des sogenannten beschleunigten Fachkräfteverfahrens zuständig ist. Moderne, papierlose Verwaltung, geprägt von Kundenorientierung und Willkommenskultur leisten seit dem 1. April 2025 einen wichtigen Beitrag zu einer beschleunigten und gelingenden Fachkräftezuwanderung.

Die vom Land geförderten Welcome Center Baden-Württemberg mit einem Mittelvolumen von rund 15 Millionen Euro seit dem Jahr 2014 dienen unter anderem der Beratung internationaler Fachkräfte und Studierender hinsichtlich Einreise, Anerkennung von Abschlüssen sowie der Unterstützung von KMU rund um diesen Themenkomplex. Auch dieses Landesprogramm wird laufend evaluiert, wobei die Ergebnisse in die Ausgestaltung einfließt.

Baden-Württemberg fördert die Beratungszentren zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen. In der aktuellen Förderperiode von 2026 bis 2028 beträgt das Fördervolumen etwa 10 Millionen Euro. Die flächendeckende Beratungsstruktur unterstützt insbesondere bei der Auswahl des geeigneten Referenzberufs, beim Zusammenstellen der erforderlichen Antragsunterlagen und beim Kontakt mit der für die Anerkennung zuständigen Stelle. In der letzten Förderperiode von 2023 bis 2025 wurden fast 45 000 Personen beraten.

Das Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf Baden-Württemberg mit seinem Mentorinnenprogramm für Migrantinnen leistet seit über 30 Jahren mit einem Mittelvolumen von 2,1 Millionen Euro jährlich einen nachweislich nachhaltigen Beitrag zur Stärkung der Erwerbsbeteiligung von Frauen in den Regionen des Landes. Es wird laufend nach einheitlichen Kriterien evaluiert. Die Einhaltung hoher Qualitätsstandards in dem seit dem Jahr 2017 durchgeführten Mentoring-Programm gewährleistet die regelmäßige Re-Zertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Mentoring.

Die Dachmarkenkampagne THE LÄND unterstützt die fachlichen Maßnahmen mit einem starken kommunikativen Auftritt im Land und international.

Auch der Koalitionsvertrag der 18. Legislaturperiode sieht die Fachkräftesicherung als eine der zentralen Aufgaben der Landesregierung mit Blick auf den Erhalt von Innovationskraft und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Er benennt über die Ressorts hinweg verschiedenste Maßnahmen die gestärkt bzw. ergriffen werden sollen. Im Rahmen der Zuwanderung ausländischer Fachkräfte ist vorgesehen, nun auch verstärkt die soziale und gesellschaftliche Integration der zugewanderten Fach- und Arbeitskräfte in den Blick zu nehmen. Die bislang vor allem auf die Phase der Anwerbung zielende Strategie FachkräfteLÄND soll daher entsprechend weiterentwickelt werden.

Um das Handwerk beim Strukturwandel zielgerichtet zu unterstützen, hat das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Rahmen der Initiative „Horizont Handwerk“ seit dem Jahr 2017 über 22 Millionen Euro bereitgestellt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus fördert zudem gezielt das Start-up-Ökosystem im Rahmen von „Start-up BW“ mit passgenauen Angeboten wie insbesondere den Start-up BW Acceleratoren, Start-up BW Pre-Seed, den Innovationsgutscheinen, den Exi-Gründungsgutscheinen oder dem Meistergründungszuschuss mit insgesamt rund 162 Millionen Euro seit dem Jahr 2016. Über den „LEA Venture Partner Fonds“, den „Start-up BW Innovation Fonds“ und den „Start-up BW Seed Fonds“, das Programm „Start-up BW VC Regio“ oder das „Inno-Growth Programm BW“ werden Start-ups auch mit Venture Capital, Beteiligungskapital bzw. Eigenkapital-Instrumenten beim Wachstum unterstützt und dafür insgesamt rund 223 Millionen Euro eingesetzt.

Um die Zahl gelingender Unternehmensnachfolgen zu erhöhen und damit Wertschöpfung am Standort zu erhalten, hat die Landesregierung niederschwellige Be-

ratungs- und Unterstützungsangebote, wie beispielsweise die Kampagne „Nachfolge BW“, die ESF-geförderten KMU-Nachfolgemoderatoren, den Nachfolgegutschein BW oder das Projekt „Next Generation Handwerk“, mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt 11 Millionen Euro aufgesetzt.

Um Innovationen in den Unternehmen und die Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Land zu fördern, hat das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus bereits im Jahr 2021 Invest BW als das größte branchenoffene einzelbetriebliche Förderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs offiziell gestartet. In vier Förderphasen wurden insgesamt 479 Millionen Euro Fördermittel aus dem Landeshaushalt eingesetzt und mehr als 900 Projekte gefördert. Damit konnten Investitions- und Innovationsvorhaben regional verteilt in der gesamten Fläche des Landes im Umfang von nahezu einer Milliarde Euro ausgelöst werden. Davon profitierten vor allem Start-ups sowie KMU, die mehr als die Hälfte der Fördermittel erhielten. Die einzelnen Förderaufrufe von Invest BW wurden themenoffen oder missionsorientiert formuliert. So standen beispielsweise die Zukunftsfelder Cyber und Service, Maschinenbau und Robotik, Gesundheit und Leben, Materialien und Ressourcen sowie Mobilität und Transport im Fokus der Förderung durch Invest BW.

Eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Innovationen und Technologieentwicklungen in Baden-Württemberg spielen die wirtschaftsnahen Forschungsinstitute (neun Forschungseinrichtungen der Innovationsallianz Baden-Württemberg mit insgesamt elf Instituten, 13 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, zehn Institute und Einrichtungen des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt). Durch ihre enge Zusammenarbeit mit Unternehmen, insbesondere dem baden-württembergischen Mittelstand, ermöglichen sie den Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis und unterstützen so die Entwicklung neuer Technologien und Produkte. Die Institute setzen mit ca. 10 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein jährliches Haushaltsvolumen von rund einer Milliarde Euro um. Um die zentrale Rolle der wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen weiter zu stärken, fördert das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus die Einrichtungen institutionell und unterstützt ihren Ausbau sowie ihre Weiterentwicklung durch Investitionen in Gebäude und Geräte. Darüber hinaus wurden beispielsweise im Rahmen von Invest BW wirtschaftsnahe Forschungsprojekte gefördert, die von den Forschungsinstituten insbesondere auch in Kooperation mit KMU durchgeführt werden. Seit dem Jahr 2016 hat das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus in Summe 1,2 Milliarden Euro Fördermittel für die Institute der wirtschaftsnahen Forschung bewilligt.

Mit dem Innovationspark Künstliche Intelligenz (IPAI) entsteht auf einem 30 Hektar großen Campus ein europaweit führendes Wertschöpfungszentrum für KI, das die gesamte Wertschöpfungskette bei KI abbilden soll. Das Land Baden-Württemberg stellt für den Aufbau des IPAI 50 Millionen Euro zur Verfügung. Als zentrale Anlaufstelle schließt IPAI die Lücke zwischen exzellenter Forschung und praktischer Anwendung, indem es ein offenes Ökosystem mit vielfältigen, permanent an den Bedürfnissen der Unternehmen und Institutionen ausgerichteten Angeboten für die gemeinsame Entwicklung innovativer und verantwortungsvoller KI-Lösungen schafft.

Die EFRE-Programme 2014 bis 2020 sowie 2021 bis 2027 zielen darauf ab, die Spitzenstellung des Landes als eine der innovationsstärksten Regionen Europas zu sichern und die regionale Wirtschaftsstruktur im Transformationsprozess zukunftsfähig auszurichten. Sie verfügen über ein Gesamtvolumen von rund 638 Millionen Euro an EU-Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Diese werden durch Landesmittel und Eigenanteile der Projektträger ergänzt. Im Mittelpunkt der Programme stehen vor allem Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Klimaschutz, Kreislaufwirtschaft und Nachhaltige Bioökonomie.

Darüber hinaus werden zudem bereits seit dem Jahr 2018 regionale Digital Hubs im ganzen Land gefördert, um die Digitalisierung in der Fläche des Landes voranzubringen. Hierzu wurden in der ersten Förderphase (2018 bis 2022) zehn Digital

Hubs und in der zweiten Förderphase (2022 bis 2025/2026) zwölf Digital Hubs mit insgesamt rund zehn Millionen Euro pro Förderphase gefördert. In der dritten Förderphase (2026 bis 2027) werden aktuell sechs Millionen Euro an Haushaltsmitteln für die Förderung von bis zu zwölf Digital Hubs bereitgestellt.

Die regionalen KI-Labs hatten das Ziel, Künstliche Intelligenz in die Fläche zu tragen und Unternehmen – insbesondere KMU – einen flächendeckenden, niedrigschwelligen und praxisorientierten Zugang zum Thema KI zu bieten. Hierzu wurden in der ersten Förderphase (2020 bis 2021) 19 KI-Labs im ganzen Land mit insgesamt 11,75 Millionen Euro gefördert. In der zweiten Förderphase (2022 bis 2025) wurden 16 KI-Labs mit insgesamt 3,1 Millionen Euro gefördert.

Im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus werden die verschiedenen Fördermaßnahmen und -programme fortlaufend auf die beabsichtigte Zielerreichung geprüft. Der Erfolg und die Zielerreichung der jeweiligen Förderprogramme wird u. a. anhand der Teilnehmerzahlen für Beratungsangebote, der Antrags- und Bewilligungszahlen sowie der umgesetzten Vorhaben überwacht. Hierbei ist zwischen der fortlaufenden und begleitenden Analyse der jeweiligen Maßnahmen durch das Ministerium und zusätzlichen Evaluierungen durch externe Dienstleister zu unterscheiden, die das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einzelfall beauftragt hat. Beispielsweise hatte das Ministerium zuletzt im Jahr 2024 eine externe Evaluation der Landesinstitute der Innovationsallianz durch die Prognos AG beauftragt (Auftragswert: 184 398,25 Euro). Die Ergebnisse wurden dem Wirtschaftsausschuss in der Sitzung am 24. September 2025 vorgestellt und auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht.

Die beiden EFRE-Programme werden extern vollständig evaluiert. Bereits vorliegende Ergebnisse der Ramboll Deutschland GmbH bzw. des DLR-Projekträgers sind unter <https://www.efre-bw.de/Startseite> abrufbar. Die anfallenden Kosten werden jeweils über die technische Hilfe finanziert, d. h. aus EU-Mitteln, die für die Umsetzung und Evaluierung des Programms zur Verfügung stehen. Die Gesamtkosten sind abschließend bezifferbar, sobald die Evaluierungen vollständig abgeschlossen sind.

Zu der Evaluation von Fördermaßnahmen und Programmen sei zudem auf die Landtagsdrucksache 17/8852 verwiesen. Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus misst der Überprüfung von Effektivität und Effizienz der Fördermaßnahmen und Programme eine hohe Bedeutung bei. Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wurden im Jahr 2018 alle Förderprogramme und Förderbereiche einer aufwendigen externen Prüfung unterzogen. Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus prüft auf dieser Grundlage weiterhin fortlaufend, welche Förderprogramme und Fördermaßnahmen sich für eine eingehende Einzelevaluation eignen. Dabei sind insbesondere der Umfang der jeweiligen Fördermaßnahme, die Zahl der geförderten Einrichtungen sowie Laufzeit und Fördermitteleinsatz zu berücksichtigen. Im Sinne einer zielgerichteten Wirkungs- und Erfolgskontrolle führt das Ministerium daher insbesondere bei auf eine längerfristige Laufzeit angelegten Fördermaßnahmen und -programmen in regelmäßigen Abständen externe Evaluationen durch.

Der im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa liegende Bereich der Digitalen Infrastruktur hat auf die regionale Wirtschaftskraft, die Standortqualität und die wirtschaftliche Dynamik in Baden-Württemberg einen erheblichen Einfluss. Die Landesregierung misst einer flächendeckenden, gigabitfähigen digitalen Infrastruktur daher – insbesondere in ländlich geprägten Gebieten – zentrale Bedeutung für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die industrielle Standortsicherheit Baden-Württembergs bei.

Seit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes im Jahr 1998 sind grundsätzlich die privaten Telekommunikationsunternehmen für den Ausbau verantwortlich. Staatliche Förderung ist rechtlich erst dann zulässig, wenn ein Marktversagen im Rahmen eines Markterkundungsverfahrens festgestellt wurde.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau der Telekommunikationsunternehmen wird aktuell durch gestiegene Zinsen, geringe Nachfrage nach Glasfaseranschlüssen, hohe Baukosten, Fachkräftemangel und Engpässe im Tiefbau erheblich erschwert. Diese Faktoren führen landesweit zu Verzögerungen, Projektanpassungen oder den vollständigen Rückzügen privater Anbieter. Die Landesregierung bewertet diese Entwicklung als folgenschwer, da sie die digitale Teilhabe der Bevölkerung, die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen sowie die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts beeinträchtigen kann.

Um den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu stärken, führt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa vielfältige Maßnahmen durch: So hat das Ministerium beispielsweise mit dem Glasfaserpakt Baden-Württemberg ein strategisches Bündnis mit Telekommunikationsverbänden, führenden Telekommunikationsunternehmen, kommunalen Landesverbänden und weiteren Akteuren geschlossen. Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für den flächendeckenden Ausbau, der nur durch ein gut orchestriertes Zusammenspiel der privatwirtschaftlichen Telekommunikationsunternehmen und der öffentlichen Hand erfolgreich erreicht werden kann, zu verbessern und die Ausbaudynamik damit zu stärken. Ergänzend wurde der Gigabitatlas Baden-Württemberg entwickelt, der eine transparente Übersicht über bestehende und geplante Ausbauprojekte bietet und Unternehmen sowie Kommunen bei deren strategischen Planung unterstützt.

Am 8. Juni 2026 unterzeichnete das Land Baden-Württemberg das Memorandum of Understanding „Bestes Netz für Deutschland“, dem intensive Verhandlungen im Rahmen des Stakeholderdialogs Digitale Infrastrukturen des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung vorausgegangen waren, in die sich das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa als zuständiges Ressort aktiv eingebracht hat. Das geschlossene Memorandum of Understanding begründet einen Schulterschluss zwischen dem Bund, den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, der Telekommunikationsbranche sowie der Bundesnetzagentur und stellt die strategischen Weichen für den weiteren Ausbau der digitalen Infrastrukturen in Deutschland.

Am 10. Juni 2026 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf für das Telekommunikationsgesetz (TKG)-Änderungsgesetz beschlossen. Das TKG-Änderungsgesetz 2026 verfolgt das primäre Ziel, den flächendeckenden Ausbau von Mobilfunk und Glasfaser in Deutschland zu entbürokratisieren und zu beschleunigen. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa ist u. a. über den Länderarbeitskreis Telekommunikation, Informationswirtschaft und Post intensiv am sich anschließenden Bundesratsverfahren im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens beteiligt.

Neben der Unterstützung des eigenwirtschaftlichen Ausbaus fördert das Land den Breitbandausbau mit enormen Mitteln. Seit dem Jahr 2016 wurden 3,52 Milliarden Euro Landesmittel und 3,86 Milliarden Euro Bundesmittel, zusammen rund 7,38 Milliarden Euro, für insgesamt 3 793 Ausbauprojekte bereitgestellt (Stand 14. Juli 2026). Im Doppelhaushalt 2025/2026 stehen weitere 1,108 Milliarden Euro für die Breitbandförderung zur Verfügung. Davon sind für das Haushaltsjahr 2026 453,77 Millionen Euro eingeplant.

Weiterhin koordiniert das Land seine Aktivitäten eng mit dem Bund. Für das Jahr 2026 stellt der Bund über eine Milliarde Euro für die Gigabitförderung bereit. Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für eine verlässliche und langfristige Finanzierung ein, handelt es sich bei den öffentlichen Fördermitteln um einen unverzichtbaren Baustein, um den Breitbandausbau in allen Regionen des Landes nachhaltig zu realisieren.

Ergänzend unterstützt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa den Mobilfunkausbau im Land mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Die Maßnahmen unterstützen zum einen die Mobilfunkunternehmen und Funkturmgesellschaften (sogenannte Tower Companies) und zum anderen die auf eine flächendeckende und leistungsfähige Mobilfunkversorgung angewiesenen Unternehmen. Zu den Maßnahmen zählen unter anderem die Bereitstellung von landeseigenen

Liegenschaften und Flächen für neue Mobilfunkstandorte, die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren in der Landesbauordnung, unter anderem um den Mobilfunkausbau weiter zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen, sowie eine landeseigene Informations- und Kommunikationsinitiative zum Thema „Mobilfunk und 5G“, um die gesellschaftliche Akzeptanz für den Mobilfunk- und 5G-Ausbau zu steigern. Des Weiteren werden Mobilfunkworkshops für Kommunen in Baden-Württemberg durchgeführt und der „Runde Tisch Mobilfunk“ mit den wichtigsten Stakeholdern beim Mobilfunkausbau regelmäßig ausgerichtet. Darüber hinaus wurde eine sogenannte Mobilfunk-Standorterfassungstool (erreichbar unter: <https://digitallaend.de/mobilfunk/#standorterfassungstool>) bereitgestellt, mit dem Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen Standorte melden können, die sie den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung stellen wollen. Dadurch konnten bereits über 250 potenzielle Standorte an die Mobilfunkunternehmen übermittelt werden. Außerdem hat sich das Land Baden-Württemberg im Vorfeld der letzten Frequenzuteilungsentscheidung für eine echte Flächenauflage eingesetzt. Diese wurde in die Präsidentenkammerentscheidung der Bundesnetzagentur vom März 2025 aufgenommen: Jeder Zuteilungsinhaber muss ab dem 1. Januar 2030 bundesweit mindestens 99,5 Prozent der Fläche mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s versorgen.

8. welche Maßnahmen sie gezielt zur Begleitung des Strukturwandels in der Automobil- und Zulieferindustrie ergriffen hat und wie sie deren Wirkung bewertet, auch vor dem Hintergrund des verschärften Sparkurses bei Mercedes-Benz, Daimler Truck, Porsche und Bosch, des angekündigten Endes der Porsche-Tochter Cellforce sowie des Stellenabbaus bei Festo;

Im Rahmen des im Jahr 2017 gestarteten Strategiedialog Automobilwirtschaft BW (SDA), aber auch darüber hinaus, unterstützte die Landesregierung die Automobil- und Zulieferindustrie mit einer Vielzahl an Maßnahmen, u. a. mit dem Anstoß und der finanziellen Unterstützung von über 70 Projekten. Die Maßnahmen sind den einschlägigen jährlichen Fortschrittsberichten und den Projektverzeichnissen auf der Webpage des SDA (<https://sda.e-mobilbw.de/> bzw. <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/unsere-strategiedialoge/strategiedialog-automobilwirtschaft>) zu entnehmen.

Das Format des SDA mit der erfolgreichen Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Wirtschaft, Wissenschaft und Verbänden wird in der neuen Legislatur in neuer Form fortgesetzt.

9. wie sie die Wirkung der Landesförderung regionaler Innovationscluster bewertet – etwa des Innovationsparks Künstliche Intelligenz in Heilbronn sowie der regionalen Digital Hubs und KI-Labs (vgl. Drucksache 17/6456) – gerade vor dem Hintergrund, dass die Studie funktionierende Innovationsökosysteme aus dem Zusammenspiel von Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtentwicklung als zentralen Erfolgsfaktor erfolgreicher Regionen (z. B. Würzburg, Cottbus) identifiziert;

Die Unterstützung von Innovationsökosystemen ist für die wirtschaftliche Entwicklung in den Regionen essenziell. Daher unterstützt die RegioClusterAgentur für Innovation und Transformation in Baden-Württemberg (RCA BW) seit dem Jahr 2022 im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus landesweit Clusterinitiativen, Wirtschaftsförderungen und Intermediäre, gemeinsam regionale Kompetenzen und Strukturen zu entwickeln sowie den Aufbau regionaler Innovationssysteme zu forcieren.

Die digitale Transformation der Wirtschaft hat in den letzten Jahren messbare Fortschritte gemacht. Trotzdem bestehen gerade bei KMU und Mittelstand weiterhin Rückstände in der Digitalisierung. Um in einem Flächenland wie Baden-Württemberg mit einer stark dezentralisierten Wirtschaftsstruktur diese Rückstände aufzuholen, ist es wichtig, auch außerhalb der großen Universitätsstädte den Zugang zu digitalen Technologien, der entsprechenden technischen Infrastruktur und dem damit verbundenen Fachwissen zu gewährleisten. Regionale

Innovationscluster als niedrighschwellige Ansprechpartner für Unternehmen vor Ort können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb fördert das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus regionale Anlaufstellen in Form der regionalen Digital-Hubs, KI-Exzellenzzentren und der KI-Labs sowie überregionale, thematisch fokussierte Leuchtturmprojekte wie den IPAI. Ein Ziel dieser Maßnahmen ist dabei immer auch, die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken und die jeweiligen regionalen Bedürfnisse abzubilden.

Gerade im Hinblick auf die Transformation der Automobilwirtschaft, insbesondere bei KMU, ist sich die Landesregierung der hohen Bedeutung von regionalen Innovationsclustern bewusst. Mit dem „Spitzencluster Elektromobilität Süd-West“ unter dem Cluster-Management der Landesagentur e-mobil BW ist einer der bedeutendsten regionalen Verbünde auf dem Gebiet der Elektromobilität in Baden-Württemberg angesiedelt. Er führt alle relevanten Player der Elektromobilität in Baden-Württemberg zusammen und bringt die Industrialisierung der Elektromobilität voran. Bereits zweimal, zuletzt im April 2026, wurde der Cluster mit dem „Cluster Management Excellence Label GOLD“ des „European Secretariat for Cluster Analysis“ ausgezeichnet und erhielt auch in Baden-Württemberg das Cluster Exzellenz-Label für sein professionelles Netzwerkmanagement. Der Cluster „H2BW“, ebenfalls bei der Landesagentur e-mobil BW angesiedelt, vereint Unternehmen, Forschungsinstitute, öffentliche Verwaltung und Verbände mit dem Ziel, landesweit die Entwicklung, Industrialisierung und Anwendung von Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien im Automotive-Sektor voranzubringen.

Weiterhin gibt es sechs vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) geförderte „Regionale Transformations-Netzwerke zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Automobil- und Zulieferindustrie“ sowie einen „Transformations-Hub zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Automobil- und Zulieferindustrie“ unter Konsortialführung der Landesagentur e-mobil BW in Baden-Württemberg mit bundesweiter Strahlkraft (2023 bis 2026). Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die Netzwerke und Hubs auch in der neuen Förderphase (2027 bis 2029) weiter gefördert bzw. ausgebaut werden.

10. wie sich die gemeindliche Steuerkraft und die Gewerbesteuerhebesätze in Baden-Württemberg – von der Studie als gewichtigste Einzelfaktoren des regionalen Erfolgs benannt – im Ländervergleich entwickelt haben und welche landesseitigen Maßnahmen hier nach ihrer Auffassung Wirkung entfaltet haben (aufgeschlüsselt für die Jahre 2022 bis 2025);

Die kommunale Steuerkraft der baden-württembergischen Gemeinden und Gemeindeverbände im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt (= 100) im Sinne des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) hat sich wie folgt entwickelt¹:

Vorläufige Abrechnung	je Einwohner in Prozent des Länderdurchschnitts
2022*	112,9
2023*	112,0
2024	116,9
2025	113,7

* Weitere vorl. Abrechnung

Quelle: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/Foederale_Finanzbeziehungen/Finanzausgleich/bundestaatlicher-finanzausgleich.html

¹ Als kommunale Steuerkraft werden jeweils für die einzelnen Länder die Beträge angesetzt, die sich ergeben, wenn die im Bundesgebiet insgesamt im Ausgleichsjahr auf gekommenen einzelnen Realsteuern im Verhältnis der länderweisen Grundbeträge dieser Steuern in dem dem Ausgleichsjahr vorausgehenden Kalenderjahr verteilt werden.

Die Durchschnittshebesätze der Gewerbesteuer der baden-württembergischen Gemeinden im Ländervergleich hat sich wie folgt entwickelt:

Bundesland	Durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz			
	2022	2023	2024	Entwicklung 2022 bis 2024
Baden-Württemberg	377	378	379	0,5 %
Bayern	376	378	376	0,0 %
Brandenburg	334	336	337	0,9 %
Hessen	412	415	420	1,9 %
Mecklenburg-Vorpommern	390	397	398	2,1 %
Niedersachsen	407	412	413	1,5 %
Nordrhein-Westfalen	452	450	459	1,5 %
Rheinland-Pfalz	350	379	377	7,7 %
Saarland	448	447	446	-0,4 %
Sachsen	423	426	426	0,7 %
Sachsen-Anhalt	386	379	390	1,0 %
Schleswig-Holstein	385	387	389	1,0 %
Thüringen	410	413	414	1,0 %

Quelle: Statisches Bundesamt; Genesis-Datenbank: Tabellencode 71231-0011, abgerufen am 26. Juni 2026.
Die Daten des Ländervergleichs liegen derzeit nur bis zum Jahr 2024 vor.

Zu den Hebesätzen 2024 aller Gemeinden im Bundesgebiet ist auf dem gemeinsamen Statistikportal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine deutschlandweite interaktive Karte veröffentlicht: <https://www.statistikportal.de/de/karte-hebesaetze>.

11. welche neuen Maßnahmen sie bereits für den kommenden Doppelhaushalt vorsieht, um die nachlassende wirtschaftliche Dynamik kurzfristig zu stoppen (bitte aufgeschlüsselt nach Einzelmaßnahme, Zeitplan und vorgesehenem Mittelvolumen);

Über den kommenden Haushalt 2027, zu dem die Verhandlungen laufen, und damit über neue Maßnahmen, um wieder mehr wirtschaftliche Dynamik zu erzeugen, wird der Haushaltsgesetzgeber entscheiden.

12. ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sie hierfür bereits im laufenden Haushaltsjahr Mittel zu diesem Zweck umschichtet;

Im laufenden Haushaltsjahr 2026 sind limitneutrale Umschichtungen von Mitteln für das Jahr 2026 nicht möglich. Im Rahmen der Planaufstellung 2027 wurden keine entsprechenden limitneutralen Umschichtungen durchgeführt.

13. bis wann mit der Vorlage einer umfassenden High-Tech-Strategie ihrerseits zu rechnen ist, die auch im Koalitionsvertrag angekündigt wurde.

Die betroffenen Ressorts haben mit der Erarbeitung der Eckpunkte für die im Koalitionsvertrag angekündigte High-Tech-Strategie begonnen. Der Prozess wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus gesteuert und durch das Staatsministerium koordiniert. Mit der Vorlage erster Ergebnisse ist im Herbst 2026 zu rechnen.

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus